

Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast

Anlage 5.1. zum respeggt-Systemhandbuch

Neben dem anerkannten Verfahren der Geschlechtsbestimmung im Brutei kann auch auf das anerkannte Verfahren der respeggt-Bruderhahnmast zurückgegriffen werden, um sich schlupfäquivalente Legehennen als respeggt-Legehennen anerkennen zu lassen und deren Eier unter Verwendung des respeggt-Herzsiegels als Mehrwerteier „Ohne Kükentöten“ vermarkten zu können.

Damit Legehennen im Rahmen der respeggt-Bruderhahnmast als respeggt-Legehennen anerkannt werden können, ist es zum einen erforderlich, dass die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast (siehe Abschnitt 5.1.1.) eingehalten werden; darüber hinaus muss gleichzeitig ein durch die respeggt GmbH definierter Ablauf- und Dokumentationsprozess (siehe Abschnitt 5.1.2.) umgesetzt werden.

Der Verifizierungsprozess muss durch eine Packstelle angestoßen und zwangsläufig vor Schlachtung der Tiere (Bruderhähne und Legehennen) durchgeführt werden. Die Verifizierung einer respeggt-Bruderhahnmast erfolgt immer einschließlich der Verifizierung der schlupfäquivalente respeggt-Legehennen; diese Verifizierung ist für die Packstelle kostenpflichtig (siehe Abschnitt 5.1.2.9.).

5.1.1. Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast

- 5.1.1.1 Die respeggt-Bruderhähne müssen entsprechend der jeweils aktuellen Version des „Aufzucht-Leitfaden“ vom KAT e.V. gemästet werden.
- 5.1.1.2 Um den Qualitätsansprüchen von Konsument*innen und Stakeholder*innen gerecht zu werden und eine Täuschung der Verbraucher*innen zu vermeiden, muss die respeggt-Bruderhahnmast immer in einem schlupfäquivalenten Verfahren (entsprechend der Definition der Schlupfäquivalenz im „Aufzucht-Leitfaden“ des KAT e.V.) durchgeführt werden.
- 5.1.1.3 Das Fleisch der geschlachteten respeggt-Bruderhähne darf ausschließlich zu für den menschlichen Konsum bestimmten Lebensmitteln verarbeitet und nur innerhalb der EU vermarktet werden.
- 5.1.1.4 Das Futtermittel für die respeggt-Bruderhähne darf keine gentechnisch veränderten Bestandteile im Sinne des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes enthalten.

5.1.2. Ablauf- und Dokumentationsprozess

5.1.2.1. Anforderungen an die Packstelle

5.1.2.2. **Vertrag:** Packstellen können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie den jeweils geltenden respeggt-Systemanerkennungsvertrag unterzeichnen. Die Packstellen akzeptieren mit der Unterzeichnung des Systemanerkennungsvertrags die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

5.1.2.3. **Initiierung:** Die Packstelle gibt den Anstoß zur Einrichtung einer respeggt-Lieferkette auf Grundlage der respeggt-Bruderhahnmast, indem sie dies im SCMS (Supply Chain Monitoring System) anmeldet. Die respeggt-Bruderhahnmast wird immer unter der koordinierenden Regie von der Packstelle organisiert. Die Packstelle ist für die Eingabe aller erforderlichen Daten und das Hochladen aller benötigten Unterlagen ins SCMS verantwortlich.

5.1.2.4. **Einverständniserklärungen vom Aufzuchtbetrieb, vom Legehennenbetrieb und vom Bruderhahnmastbetrieb:** Die Packstelle ist dafür verantwortlich, dass die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast im Aufzuchtbetrieb, im Legehennenbetrieb und im Bruderhahnmastbetrieb eingehalten werden. Zudem stellt sie der respeggt GmbH bei Einreichung des Dokuments „Anmeldung für die Lieferkettenverifizierung einer respeggt-Bruderhahnmast“ einmalig die unterschriebenen Einverständniserklärungen im SCMS zur Verfügung, sofern diese noch nicht vorher von ihr übermittelt wurden.

5.1.2.5. **Lieferschein für die Lieferung der Küken:** Der Lieferschein für die Lieferung der weiblichen Küken an den Aufzuchtbetrieb und der männlichen Küken an den Bruderhahnmastbetrieb muss spätestens in der ersten Lebenswoche der respeggt-Küken per Mail an data@respeggt-group.com gesendet werden.

5.1.2.6. **Haltung der respeggt-Herden und Warentrennung:** Die aus der respeggt-Bruderhahnmast resultierenden Frischeier „Ohne Kükentöten“, gelegt von einer respeggt-Legehennen, werden ebenfalls als R1-Eier bezeichnet. Die Anforderungen an die Haltung der respeggt-Legehennen sowie an die Warentrennung von R1-Eiern und respeggt-Eiern sind daher dieselben wie beim Sexing as a Service (SaaS) (siehe insbesondere Kapitel 3 des respeggt-Systemhandbuchs).

5.1.2.7. **Lieferschein für Einstellung von respeggt-Legehennen:** Der Lieferschein für die Lieferung der respeggt-Junghennen an den respeggt-Legehennenbetrieb muss spätestens in der 20. Lebenswoche der respeggt-Legehennen per Mail an data@respeggt-group.com gesendet werden.

5.1.2.8. **Schlachthofdaten:** Der Schlachtnachweis (Vorlage im SCMS) für die respeggt-Bruderhähne muss von der Packstelle an data@respeggt-group.com gesendet werden.

5.1.2.9. **Kostenübernahme:** Die Verifizierung der Bruderhahnmast gemäß den Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast ist für die Packstelle mit Kosten verbunden. Die Modalitäten der Kostenübernahme werden mit dem betreffenden respeggt-Systempartner im respeggt-Systemanerkennungsvertrag geregelt.

5.1.3. Anforderungen an die Brüterei

5.1.3.1. **Warentrennung:** Die weiblichen respeggt-Küken müssen in der Brüterei und während des Transports zum Aufzuchtbetrieb permanent von konventionellen Küken getrennt werden. Während der gesamten Brut-, Schlupf- und Impfprozesse einer respeggt-Herde dürfen respeggt-Küken niemals mit konventionellen Küken vermischt werden. Die respeggt-Systempartner können hierzu die Verwendung farblich differenzierter Etiketten, Kisten und Bruthorden vereinbaren.

5.1.3.2. **Kennzeichnung:** Lieferscheine, Frachtpapiere und Rechnungen müssen immer mit dem Zusatz OKT (Ohne Kükentöten) bzw. FoCC (Free of Chick Culling) oder mit dem von der respeggt GmbH zur Verfügung gestellten respeggt-Dokumentenstempel gekennzeichnet werden.

5.1.3.3. **respeggt-Herdenpässe:** Vor der Lieferung der respeggt-Küken an den Aufzucht-/ bzw. den Bruderhahnmastbetrieb befolgen die Mitarbeiter*innen der Brüterei die folgenden Schritte: Die Mitarbeiter*innen der Brüterei müssen in den von der respeggt GmbH erhaltenen respeggt-Herdenpässe die Lieferdaten eintragen und übermitteln diese jeweils gemeinsam mit den Frachtpapieren für die respeggt-Küken an den Aufzucht-/ bzw. den Bruderhahnmastbetrieb.

5.1.3.4. **Besuche:** Die respeggt GmbH darf auf Wunsch die Brüterei besuchen, um die korrekte Umsetzung der aus dem respeggt-Systemhandbuch hervorgehenden

Anforderungen zu überprüfen. Die Brüterei verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

5.1.4. Anforderungen an den Bruderhahnmastbetrieb

5.1.4.1. **Vertrag:** Bruderhahnmastbetriebe können Teil einer respeggt-Lieferkette werden, indem sie die respeggt-Einverständniserklärung unterzeichnen.

5.1.4.2. **KAT-Zertifizierung:** Der respeggt-Bruderhahnmastbetrieb ist KAT-zertifiziert. Sofern noch keine KAT-Zertifizierung vorliegt, beauftragt der respeggt-Bruderhahnmastbetrieb eine für die KAT-Zertifizierung zugelassene Zertifizierungsstelle (s. <https://www.was-steht-auf-dem-ei.de/de/kat-verein/kontrollsystem/pruefinstitute.php>) mit der Durchführung des KAT-Erstaudits.

5.1.4.3. **Haltung:** Die Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast (siehe Abschnitte 5.1.1.1. bis 5.1.1.4.) müssen eingehalten werden.

5.1.4.4. **respeggt-Herdenpass:** Die Mitarbeiter*innen des Bruderhahnmastbetriebes müssen den respeggt-Herdenpass überprüfen und mit weiteren relevanten Daten ergänzen. Anschließend müssen sie den respeggt-Herdenpass gut sichtbar im Stall anbringen. Bei der Ausstellung der respeggt-Bruderhähne muss ein Foto des vollständig ausgefüllten Herdenpasses an data@respeggt-group.com gesendet werden.

5.1.4.5. **Besuche:** Die respeggt GmbH behält sich vor, mindestens einmal pro Durchgang einen Besuch beim Bruderhahnmastbetrieb zu organisieren, um die korrekte Umsetzung der Anforderungen an die respeggt-Bruderhahnmast zu überprüfen. Der Bruderhahnmastbetrieb verpflichtet sich dazu, bei diesem Besuch alle zu diesem Zweck erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Alle Mitarbeiter*innen der respeggt GmbH sind jederzeit willkommen.